



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

DGVB, Bezirksverband Celle e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im
DGVB. Verband der GV. im
Oberlandesgerichtsbezirk

Celle e.V.

Vorsitzender:

Wolfgang Küssner,
Schwanenring 87,
30627 Hannover
Tel.: 0511/5421280
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 09.01.2012

RUNDSCHREIBEN

des 1. Quartals 2012 für die Mitglieder des Bezirksverbandes Celle e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand wie gewohnt über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes.

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Anliegend übersenden wir Ihnen die Ausführungen des Richters am AG Hans-Peter Bungardt zum Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie diese Ausarbeitung sorgfältig durch. Hierin sind die wesentlichen neuen Verfahrensabläufe für das am 01.01.2013 in Kraft tretende Gesetz enthalten. Die Zwangsvollstreckung wird sich in einigen Bereichen wesentlich verändern, und die tägliche Arbeit des Gerichtsvollziehers ebenso. Wie in einem Schreiben vom OLG Celle am 22.12.11 mitgeteilt, sollen möglichst alle betroffenen Gerichtsvollzieher, eine Möglichkeit zu einer Fortbildungsveranstaltung, im zweiten Halbjahr 2012 erhalten. Die Fortbildungsveranstaltungen sollen in den Landgerichtsbezirken stattfinden. Weiterhin übersenden wir für Sie in diesem Zusammenhang, den Entwurf einer Rechtsverordnung über das Vermögensverzeichnis, in Bezug auf die Vorschriften der §§ 802 k Abs. 4, 882g Abs. 8 und 882h Abs. 3 ZPO. In dieser Vermögensverzeichnisverordnung werden die Einzelheiten bezüglich der Form, Aufnahme, Übermittlung, Verwaltung und Löschung der Vermögensverzeichnisse entsprechend geregelt. Es zeichnet hierbei ab, dass die elektronische Kommunikation zwischen den Geschäftszimmern der Gerichtsvollzieher und dem zentralen Vollstreckungsgericht in Goslar mittels einer elektronischen Signaturkarte erfolgen wird. Hierzu wird es erforderlich sein, dass neben einem Internetanschluss, auch ein Kartenlesegerät für die Signaturkarte als Zugang zu den Online-Systemen der Justizverwaltung (EGVP), vorhanden ist. Zusätzlich

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

wird zu der normalen Büroausstattung (PC nebst Drucker) ein zusätzliches Notebook oder Netbook oder Tablet PC, sowie ein Scanner, vorzuhalten sein. Einzelheiten hierüber, werden die Softwareanbieter Ihnen sicherlich in den kommenden Monaten noch mitteilen. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung für die Gerichtsvollzieher/innen bei den Softwareanbietern, um die technische Umsetzung einwandfrei vornehmen zu können.

Hinsichtlich der neu im Gesetz geschaffenen Abfragemöglichkeiten der §§ 755 und 802 I ZPO existieren noch keine konkreten Handlungsanweisungen der Justizverwaltungen. Wir fügen für Sie ein Grobkonzept der Landesjustizverwaltung aus Nordrhein-Westfalen für die Einrichtung und den Betrieb eines zentralen Auskunftsservices für die Gerichtsvollzieher/innen bei. Hiernach wäre vorgesehen, dass man über ein zentrales Auskunftspostfach die entsprechenden Daten bei den Stellen wie Kraftfahrt-Bundesamt, Dt. Rentenvers., Ausländerzentralregister, Bundeszentralamt für Steuern, elektronisch abfragen könnte. Ob diese Variante möglich sein wird, hängt allein von den jeweiligen Bundesländern ab, die für die Umsetzung des Gesetzes zuständig sind. Im Gesetz selber, ist ein elektronisches Verfahren bzgl. der Abfragen gem. §§ 755, 802 I ZPO nicht vorgesehen. Sollten sich hier keine elektronischen Lösungen abzeichnen, werden die Gerichtsvollzieher/innen wohl diese Tätigkeiten im herkömmlichen schriftlichen Verfahren ab 2013 durchführen müssen. Im Bundesland Niedersachsen sind derzeit offensichtlich keinerlei Überlegungen bezüglich eines elektronischen Rechtsverkehrs mit den oben genannten Drittbehörden getätigt worden, zumal Niedersachsen auch in der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Vollstreckungsportal“ nicht vertreten ist.

Entwurf eines geänderten Gerichtsvollzieherkostengesetzes

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Entwurf vom Bundesministerium der Justiz zur Änderung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes ist für den 01.07.2013 vorgesehen. Die Gebührentatbestände sollen um ca. 16,66 % angehoben werden. Eine Erfolgsgebühr, die ursprünglich von den Bundesländern mehrheitlich gewünscht wurde, ist in diesem Entwurf nicht enthalten. Zwar wurde die derzeitige Hebegebühr um 25 % erhöht, jedoch wird diese in ihrer Grundstruktur (Festgebühr), dem Arbeitsaufwand, gerade bei höheren Teilzahlungen, nicht gerecht. Der DGVB. hatte seinerzeit eine Neufassung der Hebegebühr dergestalt vorgeschlagen, dass 3 % des Zahlungsbetrages erhoben werden sollten (also eine Art Wertgebühr). Dieser Vorschlag blieb jedoch bisher unberücksichtigt. Im Entwurf wurde weiterhin eine 5. Stufe bei der Wegegeldpauschale (mehr als 40 Kilometer Luftlinie) eingebaut. Selbst in dem flächenmäßig zweitgrößten Bundesland Niedersachsen, dürfte wohl kaum eine Kollegin bzw. ein Kollege diese Stufe erreichen.

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Vorschriften §§ 759, 760, 885 ZPO, Einfügung eines § 885 a ZPO

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung der ZPO-Vorschriften im Hinblick auf eine vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln. Weiterhin übersenden wir für Sie die Stellungnahmen der Kollegen Stummeyer und Küssner aus Hannover zur Kenntnisnahme.

Vollstreckungsvergütungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Landesjustizverwaltung Sachsen-Anhalt betreffend der Vollstreckungsvergütungsverordnung der Gerichtsvollzieher/innen. Hier wurde offenbar der Jahreshöchstbetrag zum 01.01.12 aufgehoben, so dass die dortigen Kolleginnen und Kollegen, ohne Begrenzung auf einen Höchstbetrag, am Gebührenaufkommen teilhaben werden.

Neuregelungen zum Pfändungsschutzkonto ab dem 01.01.12

Ab dem 01.01.12 existiert der bisherige gesetzliche Pfändungsschutz für Bankkonten nicht mehr. Vielmehr hat jedermann über die Umstellung des Bankkontos auf ein P-Konto die Möglichkeit, dieses Konto entsprechend zu schützen. Ist dieses nicht der Fall, ist ein Pfändungsschutz nicht mehr vorhanden. Wenn also künftig bei einer eidesstattlichen Versicherung eine Bankverbindung angegeben wird, dieses kein P-Konto ist, Guthaben vorhanden ist, und der Erlass eines vorläufigen Zahlungsverbot beantragt wurde, so muss der Gerichtsvollzieher dieses VZV. erlassen und zustellen, um dem Gläubiger die Ansprüche zu sichern. Ansonsten drohen Regressgefahren.

Zollverwaltung vollstreckt kostenfrei für andere Behörden, Auszug aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Auszug aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes, bezüglich einer evtl. Kostenbeteiligung der Auftraggeber für die Zwangsvollstreckungsaufträge. Sollten die Hauptzollämter zukünftig eine Gebühr oder Fallkostenpauschale erheben, die über den Kosten nach dem GvKostG liegen würde, so könnte es sein, dass einige Auftraggeber sich wieder an die Gerichtsvollzieher/innen wenden würden, und die Aufträge hier erteilen werden.

Neufassung des niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Anliegend übersenden wir Ihnen die wesentlichen Änderungen zum niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, wonach die Regelaltersgrenze für den Ruhestand auf das 67. Lebensjahr angehoben wurde. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigelegten Anlage.

Änderungen im Beihilferecht

In der Anlage übersenden wir Ihnen die vom NBB zusammen gestellten wesentlichen Änderungen zum niedersächsischen Beihilferecht. Diese Änderungen sind zum 01.01.12 in Kraft getreten.

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

Belastungsübersicht im Gerichtsvollzieherdienst

Die anliegende Belastungsübersicht des OLG Celle vom 01.11.11 übersenden wir Ihnen zur Kenntnis. Die Gesamtbelastung ist mit 1,07 Pensen im Durchschnitt weiterhin als sehr gering einzustufen. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass die Belastung mit den neuen Aufgabentatbeständen, sowie der verkürzten Sperrfrist der Vermögensauskunft dann auf 2 Jahre, ab dem Kalenderjahr 2013 wieder etwas ansteigen wird.

Zustellungskosten in Gewaltschutzverfahren

Anliegend übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Bezirksrevisorin bei dem Landgericht Hannover zur Kenntnisnahme. Demnach sind die Aufträge in Gewaltschutzverfahren, soweit keine VKH - Bewilligung vorliegt, grundsätzlich als Aufträge des Gerichts zu behandeln.

Beschluss des Amtsgerichts Hameln, sowie des Landgerichts Hannover, bezüglich der Rechtsnachfolge „Quelle GmbH“

In der Anlage übersenden wir Ihnen die gerichtlichen Beschlüsse zur Problematik der Rechtsnachfolge „Quelle GmbH“ zur Kenntnis.

Offener Brief des Bundesvorstandes an die Mitglieder des DGVB. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den offenen Brief des Bundesvorstandes an die Mitglieder des LV.-SH. zur Kenntnis. Es bleibt nur zu hoffen, dass die dortigen Mitglieder den beabsichtigten Austritt nicht umsetzen, und im DGVB. verbleiben.

Bekanntgabe von E-Mail Anschriften der Mitglieder

Der Vorstand des Bezirksverbandes bittet noch einmal alle Mitglieder, die über eine E-Mail Anschrift verfügen, diese dem Vorstand bekannt zu geben. Sollte es tatsächlich funktionieren, dass wir über die E-Mail Adressen aller unser Mitglieder (ca. 210 aktive GV und 80 Pensionäre) verfügen würden, könnte ein solches Rundschreiben kostengünstiger versandt werden.

E-Mail Anschrift: _____

Zurück an:

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Bezirksverband Celle
Schatzmeister OGV Reinhard Krumfuß
Lärchenweg 32
27711 Osterholz-Scharmbeck

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Verband der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Celle e.V.

Homepage: www.siegelbruch.de

Weitere Informationen zur verbandlichen Tätigkeit des Bezirksverbandes Celle erhalten Sie zusätzlich auch ständig aktualisiert unter unserer Internetseite www.siegelbruch.de.

Der gesamte Vorstand des Bezirksverbandes Celle wünscht Ihnen ein frohes neues Jahr, sowie ein erfolgreiches Jahr 2012, gesundheitlich und beruflich alles Gute, und verbleibt

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Helge Stummeyer

gez. Reinhard Krumfuß

gez. Thorsten Scholz

Vorsitzender: OGV Wolfgang Küssner, Schwanenring 87, 30627 Hannover, Tel.: 0511/5421280, Fax: 0511/5421281, E-Mail: ogv.w.kuessner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender: Guido Hahne, Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven, Tel.: 04721-437063 o. 0170/5433820, E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: Helge Stummeyer, Alter Kirchweg 25, 31848 Bad Münder, Tel.: 05042/5080456, Fax: 05042/5080459, E-Mail: helge.stummeyer@t-online.de

Schatzmeister: Reinhard Krumfuß, Lärchenweg 32, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel.: 04795/418, Fax.: 04795/427, E-Mail: OGV.R.Krumfuss@t-online.de

Leiter d. Öffentlichkeitsarbeit: Thorsten Scholz, Hann. Heerstr. 101, 29221 Celle, Tel.: 05141/880302, Fax: 05141/880304, E-Mail: gvz.scholz@freenet.de